

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hambergen vom 23.02.2012

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) beschließt der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am **16.07.2015** folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.02.2012:

§ 1

§ 9 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen die aufgrund des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ergehen, werden im Internet veröffentlicht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages wird in der Tageszeitung "Osterholzer Kreisblatt" nachrichtlich hingewiesen.

(2) Alle übrigen Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde werden in der Tageszeitung "Osterholzer Kreisblatt" bekanntgemacht bzw. verkündet.

(3) Ortsübliche Bekanntmachungen werden in der Tageszeitung "Osterholzer Kreisblatt" bekanntgemacht bzw. verkündet.

(4) Alle gemäß der Absätze 2 und 3 erfolgten Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden zusätzlich nachrichtlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Hambergen unter www.hambergen.de zur Verfügung gestellt.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hambergen, den 16.07.2015

Samtgemeinde Hambergen


Reinhard Kock

(Samtgemeindebürgermeister)

